

Freiwillige Sicherheitsaudits landen vor Gericht

Eine abgebrannte Textilfabrik in Pakistan hatte kurz vor dem tödlichen Unglück ein Sicherheitszertifikat erhalten. Nichtregierungsorganisationen nehmen nun die Prüffirma in die Pflicht.

Haftung Vor sechs Jahren brannte die pakistanische Textilfabrik Ali Enterprises, und mehr als 250 Menschen starben. Bei der Aufarbeitung des Unglücks geriet nicht nur der Hauptauftraggeber KIK wegen der Zustände in der Fabrik in die Kritik, sondern auch das italienische Prüfunternehmen Rina. Denn die Prüfer hatten nur drei Wochen vor dem Unglück die Fabrik mit dem Zertifikat SA 8000 ausgezeichnet, was eigentlich einen hohen Sicherheitsstandard voraussetzt.

Wie konnte das sein? Eine Antwort wollen acht Menschenrechts- und Konsumentenorganisationen aus Deutschland, Pakistan und Italien nun durch ihre Beschwerde gegen Rina bei der Organisation für wirtschaft-

liche Zusammenarbeit (OECD) erreichen, darunter die Kampagne für saubere Kleidung, Medico International und das European Center for Constitutional and Human Rights. Zuständig sind bei dem Verfahren nationale Kontaktstellen. Im Fall von Italien ist diese beim Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit angesiedelt.

Den Beschwerdeführern geht es weniger um den Einzelfall als um das ganze System der freiwilligen Überprüfung. Damit wollen die auftraggebenden Firmen gewährleisten, dass Standards für Sicherheit und Umwelt bei ihren Zulieferern eingehalten werden. Die Idee stammt aus der Zivilgesellschaft, die mit den Resultaten aber unzufrieden ist. «Das

Versagen von Rina, gravierende Mängel bei Brandschutz und Fluchtwegen aufzudecken, zeigt einmal mehr, dass das System von Audits und Zertifizierungen den Arbeitern nichts nützt», sagt Gisela Burkhardt von der Kampagne für saubere Kleidung. Gravierende Auditdefizite hätten sich auch im Falle des Einsturzes der Fabrik Rana Plaza gezeigt.

Audits nochmals prüfen

Die Nicht-Regierungsorganisationen versprechen durch mehr Transparenz eine Verbesserung des Verfahrens. Ihr Vorschlag: Die Prüfberichte zu den Sozialaudits sollen Beschäftigte und Gewerkschaften einsehen können, weil sie die Einzigen seien,

die auf Widersprüche zwischen dem Alltag in den Fabriken und Schilderungen der Audits hinweisen könnten. Dass eine solche Transparenz möglich ist, zeigt eine Vereinbarung über Gebäude- und Brandschutz in Bangladesch. Unabhängig von der OECD-Beschwerde laufen die Strafermittlungen der italienischen Justiz gegen Rina weiter. Gleichzeitig bereiten Aktivisten eine zivilgesellschaftliche Klage gegen den Konzern vor.

In Deutschland ist im Fall KIK seit 2015 eine Schadenersatzklage hängig. Der Fall gilt als Musterfall, weil sich zum ersten Mal ein deutsches Unternehmen für ein Unglück bei einem ausländischen Zulieferer verantworten soll. Der Fall wird vom Dort-

munder Landgericht verhandelt. Die mündliche Verhandlung ist nun für den 29. November angesetzt. Dass der Prozess so viel Zeit benötigt, liegt daran, dass die Rechtslage komplex ist. Denn die Kläger wollen KIK nach pakistanischem Recht haftbar machen. Daher wurde zunächst die Frage geprüft, ob das Landgericht Dortmund zuständig ist.

In der Schweiz will die Konzernverantwortungsinitiative, dass Schweizer Unternehmen auch für Fehlverhalten im Ausland in der Schweiz haften müssen. Laut Initiative soll diese Haftung aber nur für kontrollierte Unternehmen gelten, nicht für einfache Zulieferer im Ausland.

Caspar Dohmen